

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1883/13

Titel

Festlegung aus der öffentl. Sitzung BuV vom 19.09.2013 zum TOP 7.3 - sonstige Informationen, hier: Winterdienst NQV

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Wie ist der Winterdienst auf der Baustraße entlang der Straße der Nationen (NQV - Brücke über die Schmale Gera) einschließlich der Bonhoefferstraße geregelt? Durch Winterdienstfahrzeuge würde der Rad-/Fußweg i. R. Apoldaer Straße im Fall der Schneeberäumung zugeschoben werden. Welche Überlegungen/Möglichkeiten existieren, um dies zu vermeiden?

Der Winterdienst auf der genannten Baustraße wird analog der in diesem Abschnitt befindlichen Straße am Roten Berg durchgeführt. Diese ist in das D I Netz eingestuft.

Analog ist die Fußwegeverbindung während der in der Satzung festgelegten Zeit zu beräumen. Das Problem, dass Schnee und Matsch durch den Schneepflug auf vorhandene oder provisorische Gehwege geschoben wird ist nicht zu lösen. Es bleibt die Aufgabe des Winterdienstpflichtigen die Fußwegeverbindung zu sichern. Dies kann im Einzelfall dann unterbleiben, wenn eine sehr geringe Fußgängerfrequenz festzustellen ist.

Im konkreten Fall der Baustraße ließe sich das nur vermeiden, wenn die aus Sicherheitsgründen sinnvolle Abtrennung des Gehweges von der Fahrbahn entfernt und lediglich durch eine Markierung erfolgen würde. Damit könnte der Schneepflug die Straße und Fahrbahn komplett räumen, durch die Feuchtsalzgabe würden dann die Markierung und damit die Abtrennung freigelegt. Aus Gründen der Verkehrssicherheit ist aber angesichts der Verkehrsbedeutung eine reine Markierungslösung für die Trennung zwischen Fußweg und Fahrbahn kein Ansatz.

Zur Vermeidung des übermäßigen Aufwerfens von Schnee und Matsch ist im Winterdienstauftrag eine angepasste niedrigere Geschwindigkeit der Räumfahrzeuge festgelegt.

Anlagen

gez. i.V. Rupprecht
Unterschrift Amtsleiter

16.10.2013
Datum